

Antrag auf Mitgliedschaft



Bitte beide Formularseiten ausfüllen, unterschreiben und per Post oder per E-Mail an geschaeftsstelle@aogb-online.de schicken.

Mitgliedschaft ab:

Instrument: Gitarre Klavier/Keyboard Akkordeon Geige
 Schlagzeug Sonstige:

Musiklehrer:

Unterrichtsdauer: 20 Min. 30 Min. 40 Min. Sonstige: _____

Unterrichtsort: Nebringen Tailfingen Öschelbronn Bondorf
 Sonstige: _____

Angaben zum Neumitglied und/oder Musikschüler(in):

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Geschlecht: m w d

Straße & Nr.:

PLZ & Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

Mobilnummer:

Die jährliche Gebühr für die Mitgliedschaft beträgt **20 EURO** pro Mitglied/Musikschüler(in) und wird per Lastschrift (siehe nächste Seite) eingezogen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit mind. 4 Wochen zum Jahresende möglich

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Antrag auf Mitgliedschaft



SEPA-Lastschriftsmandat:

Ich ermächtige den Akkordeon-Orchester Gäufelden-Bondorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, insbesondere die jährliche Gebühr für die Mitgliedschaft. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte die Lastschrift zurück gehen, z. B. weil mein Konto zu wenig Guthaben aufweist, bin ich damit einverstanden, dass auch die Rücklastschriftgebühr eingezogen wird.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Ort und Datum:

Unterschrift: _____

Akkordeon-Orchester Gäufelden-Bondorf e.V.,

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56ZZZ00000241655

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer, die auf Ihrem Kontoauszug erscheint

Informationen zur Datenverarbeitung:

- 1.) Zur Erfüllung des Vereinszwecks und der in der Satzung enthaltenen Aufgaben verarbeitet, speichert, übermittelt und verändert der Verein unter Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit personenbezogene Daten, sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder.
- 2.) Mit Erwerb der Mitgliedschaft und damit verbundener Anerkennung der Vereinssatzung stimmt jedes Mitglied der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung u. Übermittlung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Jegliche anderweitige Datenverwendung ist nicht zulässig. Als Mitglied des Deutschen Harmonika-Verband e.V. ist der Verein verpflichtet, Daten an den Dachverband zu übermitteln. Diese Daten umfassen Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie zusätzlich die Funktion bei Vorstandsmitgliedern bzw. grundsätzlich im Verein umfassen.
- 3.) Jedes Mitglied hat gegenüber dem Verein das Recht auf - Auskunft über seine gespeicherten Daten - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit - Sperrung seiner Daten - Löschung seiner Daten.
- 4.) Der Verein verpflichtet jeden mit der Nutzung der vom Mitglied anvertrauten personenbezogenen Daten Befassten zur Wahrung des Datengeheimnisses. Deshalb ist es jedem für den Verein Tätigen, insbesondere den Organen des Vereins und allen Vereinsmitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt weiter über das Ende der Tätigkeit bzw. das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- 5.) Mit seinem Aufnahmeantrag und der damit verbundenen Anerkennung der Vereinssatzung stimmt jedes Mitglied der Veröffentlichung seines Bildes bzw. Namens in Druck-, elektronischen bzw. digitalen Telemedien zur satzungsgemäßen Erfüllung des Vereinszwecks bei Bedarf zu. Diese Einwilligung kann jedes Mitglied jederzeit durch Erklärung in Textform widerrufen.
- 6.) Bei Ende der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Mitgliederverwaltung (insbesondere Vereinsfinanzen) betreffen, zur Einhaltung vorgegebener rechtlicher Bestimmungen ab dem Ende der Mitgliedschaft aufbewahrt.
- 7.) Für weitere Einzelheiten zum Schutz personenbezogener Daten und von Persönlichkeitsrechten im Verein kann der Vorstand eine Datenschutzordnung erlassen.